

Merkblatt

Bitte unbedingt lesen und beachten!
(siehe auch Nutzungs- und Entgeltordnung)

Nachstehend möchten wir Ihnen einige Tipps und Hinweise zur Benutzung unserer Grillhütten geben. Wir bitten Sie, diese zu beachten, um Beschwerden zu vermeiden.

In den Grillhütten ist **kein Wasseranschluss** mehr vorhanden. Im Bereich der WC-Anlagen haben wir Wasserzapfstellen installiert, an denen Sie mittels **selbstmitgebrachter Wasserkanister** Wasser zur Reinigung der Hütte entnehmen können. An der Grillhütte im Kurt-Bornhoff-Sportpark befindet sich der Wasseranschluss am Sportgebäude neben dem Eingang (rechteckiger Edelstahlkasten). Zudem ist am Kurt-Bornhoff-Sportpark die WC-Anlage, in der Zeit der Renovierung des Freibades, den Berg hoch Richtung Stadion.

Strom ist in den Hütten vorhanden. Bitte um Beachtung, dass dieser um 22 Uhr abgeschaltet wird.

Die gesamte Grillanlage (Inneneinrichtung der Grillhütte, Grillrost und der gesamte Platz, sowie die Toiletten) ist von allen Rückständen der Nutzung zu befreien. Die Reinigung hat **bis spätestens 10 Uhr am darauffolgenden Tag** zu erfolgen. Die hierfür notwendigen Hilfsmittel müssen von Ihnen mitgebracht werden.

Der entstandene **Abfall** ist mittels der Ihnen ausgehändigten **3 Restmüllsäcke selbst zu entsorgen**. Bitte bringen Sie ggf. weitere Restmüllsäcke mit.

Bei **nicht auszureichender Reinigung** der Grillhütte (insbesondere Grillrost und Theke), des Platzes und der Toiletten wird die **Kaution** in Höhe von **100 € einbehalten**.

Wir bitten um Verständnis, dass **entstehende Schäden** an den Hütten, der Einrichtung und den Außenanlagen zu **Ihren Lasten** gehen. **Zusätzliche Reinigungskosten** werden **Ihnen in Rechnung gestellt**.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass **Lärmbelästigungen unterbleiben**. Bitte halten Sie die **Nachtruhe ab 22 Uhr** ein.

Das **Abbrennen von Holzschreien** (offenes Feuer) ist **nicht zulässig**. Beim Verlassen der Grillhütte muss die Glut vollständig erloschen sein. Die Benutzung von **Brennspiritus oder Benzin** ist **nicht gestattet**.

Das Abrennen von **Feuerwerk oder Böllern** an der Grillhütte ist grundsätzlich **verboten**.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrer Veranstaltung und bitte denken Sie daran: Durch pfleglichen Umgang mit Einrichtungen und Anlagen tragen Sie dazu bei, dass die Grillhütten noch viele Jahre zum Feiern genutzt werden können.